

06.06.2023

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
der Fraktion der FDP

### Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für das Homeoffice der Grenzpendlerinnen und Grenzpendler schaffen

zu dem Antrag „Grenzpendler: Homeoffice zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und Niederlande muss auch weiterhin möglich sein!“

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1865

#### I. Ausgangslage

Mobiles Arbeiten hat im Zuge der Corona-Pandemie auch bei Grenzpendlerinnen und -pendler zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden an Attraktivität gewonnen. Mit dem Auslaufen der Covid19-Pandemie wurden verschiedene Sonderregeln beendet, die die starren Homeoffice-Regelungen innerhalb der EU liberalisiert hatten.

Hintergrund war, dass die Corona-Ausnahmen grundsätzlich nicht die Flexibilität für die Beschäftigten erhöhen sollten. Vielmehr waren sie Teil des Krisenmanagements und zielten darauf ab, die Pendlerströme insgesamt durch vermehrtes Homeoffice zu verringern. Da die Pandemie nun vorbei ist, sind auch die Sonderregeln ausgelaufen.

Wie eine schriftliche Anhörung im Landtag zum 19. April 2023 gezeigt hat, ist die Verunsicherung bei Unternehmen und Beschäftigten in der Grenzregion groß, welche Regelungen zukünftig gelten. Viele Firmen mit Beschäftigten aus dem Ausland würden deshalb aktuell dem mobilen Arbeiten „vorsichtig bis ablehnend“ gegenüberstehen.<sup>1</sup>

Das ist für alle Beteiligten enttäuschend, gerade weil unter Pandemiebedingungen so viel mehr möglich gewesen ist.

#### a) Beiträge zur Sozialversicherung

Ein Grund für die Verunsicherung ist die Frage, in welchem Staat man seine Beiträge für die Sozialversicherung entrichtet. In der Pandemie wurde so getan, als würden sich Beschäftigte auch während der Homeoffice-Zeiten im Land ihres Arbeitgebers aufhalten. Sie mussten daher nur dort Beiträge zahlen.

---

<sup>1</sup> Stellungname GrenzInfoPunkt Mönchengladbach (Stellungnahme 18/474), vgl auch die Stellungnahmen der GrenzInfoPunkte Aachen (18/488) und Rhein-Waal (18/487).

Nach dem Auslaufen der Corona-bedingten Sonderregelung zum 30. Juni 2023 soll zum 1. Juli 2023 eine multilaterale Rahmenvereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Kraft treten. Demnach ist trotz mobiler Arbeit in einem Umfang von unter 50 Prozent im Wohnsitzland das Recht der sozialen Sicherheit des Landes anwendbar, in dem die Arbeitgeber ihren Sitz haben: Grenzpendlerinnen und -pendler können dann bis zu 50 Prozent ihrer Arbeitszeit zuhause erbringen, ohne in das Sozialversicherungssystem des Wohnlandes zu fallen.

Deutschland beabsichtigt diese Vereinbarung zu unterzeichnen, ebenso wie auch die Nachbarländer Niederlande und Belgien. Damit ist ein „Rückfall“ auf die vor Corona geltenden Regelungen nicht zu befürchten.

#### b) Besteuerung

Besteuerungsfragen sind ein anderer Grund für den Frust unter Grenzpendlerinnen und -pendlern. Nach Auslaufen der in der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen greifen wieder die gültigen bilateralen Abkommen zwischen den Staaten.

Im Grundsatz gilt: Ein Lohn, der für eine in den Niederlanden ausgeübte Tätigkeit gezahlt wird, wird dort besteuert. Ein Lohn, der für eine in Deutschland ausgeübte Tätigkeit gezahlt wird, wird in Deutschland besteuert. Das jeweilige Wohnland stellt die im anderen Land besteuerten Einkünfte unter Progressionsvorbehalt steuerfrei.

Besonders brisant bei grenzüberschreitendem Homeoffice: Diese Gehaltsaufteilung (salary split) kann dazu führen, dass man im jeweiligen Beschäftigungsland nicht mehr den Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht stellen kann, so dass man nicht mehr die gleichen Abzugsmöglichkeiten wie ein Einwohner hat, der in demselben EU-Mitgliedsstaat lebt und arbeitet..

#### c) Lösungen

Für uns ist klar: Die aktuell geltenden Sozialversicherungs-, Arbeits- und Steuerregeln müssen an das veränderte grenzüberschreitende mobile Arbeiten angepasst werden. Was unter Pandemiebedingungen einfach und praktikabel war, muss auch in gewöhnlichen Zeiten möglich sein. Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sollten gegenüber den EU-Bürgerinnen und -bürgern, die in demselben Land arbeiten und leben, keine Nachteile haben.

Deswegen ist es sehr zu begrüßen, dass verschiedene Akteure an Lösungen arbeiten:

- Bei den Sozialversicherungen wollen einzelne EU-Staaten den Schwellenwert erhöhen, nämlich auf bis zu 50%. Laut der Anhörung im Landtag haben die Niederlande sich dazu bereits verpflichtet. Deutschland und Belgien überlegen, ebenfalls so zu verfahren.<sup>2</sup>
- Parallel soll auf EU-Ebene die relevante Rechtslage im Sozialversicherungsbereich so überarbeitet werden, dass Home-Office für Grenzpendlerinnen und -pendler grundsätzlich einfacher wird – auch jenseits der 50%-Hürde. Dabei ist das berechtigte Interesse einer Flexibilität für Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern gegenüber einer völlig beliebigen Auswahl von Sozialversicherungssystemen sinnvoll in Ausgleich zu bringen.

---

<sup>2</sup> Vgl Stellungnahme des GKV Spitzenverband (18/486)

- Über die Besteuerungsfragen verhandelt aktuell Deutschland mit den Niederlanden. Ziel soll es dem Vernehmen nach sein, das Abkommen an das mobile Arbeiten anzupassen.<sup>3</sup>

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

Europa ist vor allem dann stark, wenn es Chancen für seine Bürgerinnen und Bürger eröffnet. Nirgendwo anders als im Dreiländereck von Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden können Menschen so einfach die Vorteile der europäischen Einigung erfahren. Deswegen müssen wir unsere Sozialversicherungs-, Arbeits- und Steuerregeln so anpassen, dass für die Beschäftigten mobiles Arbeiten auch über die Landesgrenze hinaus möglich bleibt und noch attraktiver wird.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich gemeinsam mit dem Bund bei der Europäischen Union für eine echte Reform der Sozialversicherungsregelungen für grenzüberschreitende Beschäftigungen einzusetzen. Das Hochsetzen des Schwellenwerts für das mobile Arbeiten auf bis zu 50% kann dabei ein wichtiger Zwischenschritt sein;
- die Verhandlungen zu den Doppelbesteuerungsabkommen auf Bundesebene konstruktiv zu verfolgen und, sofern die Ergebnisse überzeugen, sich im Bundesrat für eine Mehrheit einzusetzen.

Thorsten Schick  
Matthias Kerkhoff  
Christina Schulze Föcking  
Romina Plonsker

und Fraktion

Jochen Ott  
Sarah Philipp  
Inge Blask

und Fraktion

Wibke Brems  
Verena Schäffer  
Mehrddad Mostofizadeh  
Gönül Eğlence,  
Berivan Aymaz

und Fraktion

Henning Höne  
Marcel Hafke  
Dr. Werner Pfeil  
Susanne Schneider

und Fraktion

<sup>3</sup> Vgl. Stellungnahme ITEM (18/475) und Landesregierung NRW: Besteuerung von Grenzpendlern (Presseinformation 957/12/2022)